



Sömmern Helau



FASCHING im Volkshaus Sömmerda

Rathaussturm	Donnerstag	15.02.07	11:11
Weiberfasching	Donnerstag	15.02.07	20:11
Fasching mit Tanz	Freitag	16.02.07	19:11
Fasching mit Tanz	Samstag	17.02.07	19:11
Frühschoppen	Sonntag	18.02.07	10:11
Kinderfasching	Sonntag	18.02.07	15:11
Gemeinschaftssitzung Sömmerdaer Karneval	Rosenmontag	19.02.07	19:11

Kartenvorverkauf: Sömmerda-Information & Goldschmiede Lompe

www.fcr.soemmerda.de

Inhaltsverzeichnis

**Adresse und Telefonnummern
des Landratsamtes Sömmerda**

Amtlicher Teil

Landratsamt Sömmerda

Haushaltssatzung 2007 für den Landkreis Sömmerda 3
 Beschlüssen des TZV „Kindelbrück – Frömmstedt“ 4
 Prüfung Jahresabschluss TZV „Kindelbr.-Frömmst.“ 4
 Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungsantrag 4
 Bekanntmachung des TZV „Thüringer Becken“ 5
 Ausschreibung: Neubau KiTa Schloßvippach 6
 Beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A 7

Postanschrift:
 Landratsamt Sömmerda
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda
 Tel. 03634/354- 0 Fax: 354-394
 Internet: www.landkreis-soemmerda.de
 E-mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Amtlicher Teil

Öffnungszeiten:
 Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
 Straßenverkehrsamt 15.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Jubilare
 Und dann kam die Liebe... 7

Bereich Landrat
 Büro des Landrates 03634/354-200
 Leiter des Büros/Rechtsamt 03634/354-634
 Pressestelle 03634/354-219/220
 Kommunalaufsicht 03634/354-661
 Rechnungsprüfungsamt 03634/354-211
 Gleichstellungsbeauftragte 03634/354-306

Der Landrat informiert
 Bürgerberatung 7
 Aktuelles aus dem Jugendamt 8
 Sprechtag des Versorgungsamtes Erfurt, 2007 8
 Das Abfallwirtschaftsamt informiert 8
 VHS – aktuell 9

Abteilung 1 Zentralabteilung
 Abteilungsleiter 03634/354-307
 Hauptamt 03634/354-307
 Kreistagsbüro 03634/354-242
 Kreisarchiv 03634/354-851
 Organisation Innerer Dienst 03634/354-234
 Kreiskasse 03634/354-317
 Kämmerei 03634/354-320
 Veterinär- und Lebensmittelüberwachung 03634/354-533

Aus Kindergarten und Schule
 Schulabgänger 2007 – Berufsschule Sömmerda 12

Abteilung 2 Kommunale Angelegenheiten
 Abteilungsleiter 03634/354-201
 Vereine/Wirtschaft 03634/354-400
 Amt f. Schulverwaltung und Liegenschaften 03634/354-417
 Straßen- und Deponiebau/Grunderwerb 03634/354-642
 Hochbau 03634/354-647
 Amt für Abfallwirtschaft 03634/354-201
 Untere Abfallbehörde 03634/354-347
 Volkshochschule 03634/612640

Vereine und Verbände
 Mitteilung Gemeinde- & Städtebund Thüringen 13

Abteilung 3 – Ordnungs- und Personalverwaltung
 Abteilungsleiterin 03634/354-271
 Personal- und Organisationsamt 03634/354-271
 Ordnungsamt 03634/354-350
 Ausländerbehörde 03634/354-335
 Brand- und Katastrophenschutz 03634/688811
 Bußgeldangelegenheiten 03634/354-360
 Gewerbeamt 03634/354-339
 Straßenverkehrsamt 03634/354-701
 Führerscheinstelle 03634/354-719

Wirtschaft und Umwelt
 Sprechtag Betriebsberaters Handwerkskammer EF 13

Abteilung 4 - Sozialwesen
 Abteilungsleiterin 03634/354-784
 Wohngeldstelle 03634/354-606
 Sozialamt 03634/354-784
 Jugendamt 03634/354-133

Veranstaltungen
 Fasching in Sömmerda 14
 Schutzbund der Senioren in Sömmerda (02/07) 14
 Auszug aus dem Freizeitplan der Lebenshilfe (02/07) 14
 Veranstaltungen des SFZ in der 6. KW 2007 14

Abteilung 5 - Bau und Umwelt
 Abteilungsleiter 03634/354-675
 Bauaufsicht Regionalplanung, Denkmalpflege 03634/354-638
 Wohnungsbauförderung 03634/354-608
 Untere Wasserbehörde 03634/354-648
 Umweltamt 03634/354-675

Sportnachrichten
 Spannung pur bis zum letzten Ball 15

Abteilung 6 – Gesundheitsamt
 Abteilungsleiterin 03634/354-782
 Gesundheitsamt 03634/354-782
 Sozialmedizinischer Dienst 03634/354-787
 Sozialpsychiatrischer Dienst 03634/354-384

Wissenswertes
 Öffnungszeiten der Erziehungsberatungsstelle 16
 Publikation zur Familienförderung neu erschienen 16
 Career Coaching der SBK 16

Impressum 16

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634/ 354-219 o. 220
 Fax: 03634/ 62 30 82
 E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

**Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 6
 (Erscheinungstag 14. Februar 2007)
 ist am Mittwoch, den 7. Februar, 10.00 Uhr!!!**

Bitte beachten Sie, dass alle Beiträge nur als *.doc und Bilder als *.jpg digital einfließen können.

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand 24.01.2007*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L1 056	Kleinmölsen - Vieselbach	01.09.05-30.04.07	Vollsperrung	Straßen- und Brückenbau (ICE)	örtliche Umfahrung
B4	Andisleben - Erfurt Brücke (Bauwerk 43)	19.12.06-30.06.07	Vollsperrung Richtungsfahrbahn Erfurt	Brückensanierung	Änderung der Verkehrsführung (über die Gegenfahrbahn)
B 86	OL Weißensee, Mitscherlichplatz, Fischerstraße, Marktstraße	02.08.06-30.04.07	Vollsperrung	Kanal- und Straßenbauarbeiten	örtlich
K 4	Ortsausgang Schallenburg (Unstrutbrücke)	04.12.06-31.07.07	Vollsperrung	Brückenabrissarbeiten, Ersatzneubau Unstrutbrücke	Tunzenhausen - B 176 - Sömmerda - Schallenburg und in Gegenrichtung

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluß sind jederzeit möglich.
Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert!

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltsatzung 2007 für den Landkreis Sömmerda

I. Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat am 29. November 2006 die nachstehende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2007

Der Kreistag des Landkreises Sömmerda hat auf der Grundlage des § 114 in Verbindung mit den §§ 55 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (in der jeweils gültigen Fassung) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	69.182.200 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	11.471.400 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 455.100 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.680.500 € festgesetzt.

§ 4

Der Umlagehebesatz der Kreisumlage wird mit 33,50 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 14.525.200 € festgesetzt.

Der Umlagehebesatz der Schulumlage wird mit 2,515 v. H. der Umlagegrundlagen mit einem Umlagesoll von 1.030.200 € festgesetzt.

Die Kreisumlage und die Schulumlage werden mit je einem Zwölftel ihres Jahresbetrages am 25. eines jeden Monats fällig. Für rückständige Beträge werden von den säumigen Gemeinden Zinsen in Höhe von 0,5 v. H. für jeden vollen Monat erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 11.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Sömmerda, 19. Januar 2007
Landratsamt Sömmerda
(Siegel)

gez. Dohndorf
Landrat

II. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18. Januar 2007 die rechtsaufsichtliche Genehmigung wie folgt erteilt:

Haushaltssatzung des Landkreises Sömmerda für das Haushaltsjahr 2007 (Beschlussnr.: 04-06/0083 vom 29.11.2006)

Sehr geehrter Herr Landrat,

von den in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 durch den Beschluss des Kreistages vom 29. 11.2006 getroffenen Festsetzung werden gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 und 123 ThürKO i.V.m. § 31 Abs. 3 ThürFAG rechtsaufsichtlich genehmigt:

1. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 455.100 € (§ 2),
2. der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.680.500 € (§ 3),
3. die festgesetzte Schulumlage mit einem Umlagesoll von 1.030.200 € und einem Umlagesatz von 2,515 v.H. (§ 4)

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Im Auftrag
gez. Uhlich

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom

01.02.2007 bis 14.02.2007

beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstr. 9, Zimmer 201, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Dohndorf
Landrat

Bekanntmachung von Beschlüssen des TZV „Kindelbrück – Frömmstedt“

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Kindelbrück – Frömmstedt" hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2006 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich gemacht werden:

Beschluss-Nr. 91-20-06

Die Verbandsversammlung des TZV "Kindelbrück – Frömmstedt" beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2005.

Beschluss-Nr. 92-20-06

Die Verbandsversammlung des TZV "Kindelbrück – Frömmstedt" beschließt die Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2005.

Beschluss-Nr. 93-20-06

Die Verbandsversammlung des TZV "Kindelbrück – Frömmstedt" beschließt die Feststellung der Übertragungsbilanz zum 01.01.2005 und des Jahresabschlusses 2005. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Beschluss-Nr. 94-20-06

Die Verbandsversammlung des TZV "Kindelbrück – Frömmstedt" beschließt die WIBERA Erfurt als Jahresabschlussprüfer für den Jahresabschluss 2006 zu bestätigen.

Beschluss-Nr. 95-20-06

Die Verbandsversammlung des TZV "Kindelbrück – Frömmstedt" beschließt die Übernahme der Trinkwasserversorgungsanlage im Wohngebiet „Am Weinberg“ Kindelbrück zum 01.01.2007 mit einem Wert von 17.500,00 € (netto).

gez. Notthoff
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des TZV „Kindelbrück – Frömmstedt“ – Prüfung des Jahresabschlusses

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV)
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005

Abschlussprüfer war aufgrund der Wahl der Verbandsversammlung vom 07.12.2005 die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25.04.2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchhaltung und den Lagebericht des Trink-

wasserzweckverbandes "Kindelbrück – Frömmstedt", für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsversammlung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für Angaben in der Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Auslegungs- und Einsichtnahmevermerk:

Nach §25 ThürEBV wird der Prüfbericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 für den Trinkwasserzweckverband "Kindelbrück – Frömmstedt" in der Zeit vom 31.01.2007 bis 09.02.2007 in der "Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück" in Kindelbrück Puschkplatz Nr. 1 Finanzamt zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N002/2007-1121-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner

Straße 30, 99087 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

30-kV Freileitung und Kabelleitung Umspannwerk Sömmerda – Trafostation Straußfurt (Tunzenhausen)

mit einer Schutzstreifenbreite von 15 m für die Freileitung sowie 1 m für die Kabelleitung gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Sömmerda, Flur 1 , Flurstück	10/4, 11/3, 12/9, 12/11, 12/13, 12/15, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 19, 21, 56/2, 115/2, 116, 123/2, 124, 188/20, 189/20, 190/20, 191/20, 192/20, 195/15, 196/16,
Flur 5 , Flurstück	20/2, 21/2, 22/2, 27/3, 28, 29, 58/2, 58/3, 75/1, 104, 105, 106/3, 111/12, 111/13, 112/6, 113/6, 114/6, 121/1, 125/2, 127/2, 128/2, 129/8, 130/21, 131/17, 131/77, 134/2, 137/2, 143/1, 155/75, 156/75, 201/122,
Flur 41 , Flurstück	9/140, 9/163, 9/180, 9/189, 9/208,
Tunzenhsn., Flur 2 , Flurstück	42/6, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 65/6, 66/1, 66/2, 66/3, 67/1, 109/6, 259/2, 260, 268, 270/5, 270/11, 270/12, 276/1, 280/1, 280/7, 282, 283, 284, 285, 286, 301, 302, 303/1, 303/2, 304, 305, 306, 307, 308/1, 308/2, 309, 310, 337,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Waldstraße 2 (im Gebäude der BIC Nordthüringen GmbH, Telefon 03632 623-250), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Waldstraße 2 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 15.01.2007
 Freistaat Thüringen
 Landesamt für Straßenbau
 Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
 Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag
 gez. Lampe
 Außenstellenleiterin

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Beschluss-Nr. 55/2006

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. 2005 und die Verwendung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ beschließt:

Die Verbandsversammlung stellt die Übertragungsbilanz zum 01. Januar 2005 mit einer Bilanzsumme von 30.787.516,04 € in der vorgelegten Fassung fest.

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 mit einer Bilanzsumme von 32.013.989,50 € und einen Jahresgewinn in der vorgelegten Fassung fest.

Der Jahresgewinn wird in Höhe von 102.732,09 € festgestellt.

Dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsstellenleiter des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wird Entlastung für das Jahr 2005 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsräte lt. Verbandssatzung:	29
Anwesende Verbandsräte:	23
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 in den diesem Bericht als Anlagen I (Lagebericht) und II (Jahresabschluss) beigefügten Fassungen den am 18. Oktober 2006 in Erfurt unterzeichneten eingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“, Sömmerda, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmun-

gen der Verbandsatzung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 85 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 4 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt.

Erfurt, den 18. Oktober 2006

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Siegel

gez. Keller
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Reinhardt
Wirtschaftsprüfer

Der Lagebericht und Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2005 bis zum 31. Dezember 2005 des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ liegt in der Zeit vom **01.02.2007 bis 16.02.2007** in der Geschäftsstelle des Verbandes, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

Öffentliche Ausschreibung: Neubau Kindertagesstätte Schloßvippach

Bauherr:	Gemeinde Schloßvippach Erfurter Straße 11 99195 Schloßvippach
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
Art des Auftrages:	Ausführung von Bauleistungen
Ausführungsort:	Schloßvippach, Erfurter Tor 1
Art und Umfang der Leistung:	Los 1 - Rohbauarbeiten <ul style="list-style-type: none"> - 1200 m² Fassadengerüst - 400 m³ Erdaushub; - 100 m³ Fundamente - 550 m² Bodenplatte - 200 m³ Außenmauerwerk Ziegel - 270 m² tragendes Innenmauerwerk - 100 m Abwasser- + Entwässerungsleitungen - 3 St. Abwasserschächte
Aufteilung in Lose:	nein
voraussichtliche Ausführungszeit:	03 / 2007 bis 06 / 2007
Anforderung der Unterlagen schriftlich (möglichst per Fax) bis zum 07.02.2007 bei:	Architekturbüro Köcher, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt Tel. 036452/ 72201; Fax: 72202
Versand bzw. Abholung:	ab 07.02.2007 Ausgabe über Datenträger bei Vor Anmeldung möglich.
Unkostenbeitrag:	30 €
Zustellung per Post:	3 €
Zahlungsweise:	Überweisung auf: Konto-Nr. 1018647, Raiffeisenbank Weimar, BLZ 82064188, mit dem Vermerk „ Kita Schlossvippach Los 1 “, Ausgabe der Unterlagen erst nach Eingang des Nachweises der Ein- zahlung
Erstattung:	nein
Angebotssprache:	deutsch
Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:	Bieter und Bevollmächtigte
Eröffnungstermin:	22.02.2007 um 10.00 Uhr Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ 99195 Schloßvippach, Erfurter Straße 6, Sitzungszimmer
Sicherheiten:	Gewährleistungsbürgschaft 3 v. H. der Abrechnungssumme einschl. Nachträge.
Eignungsnachweise:	werden mit dem Leistungsverzeichnis angefordert
Änderungsvorschläge oder Nebengebote sind zugelassen.	

Ende der Zuschlags- und Bindefrist: 30.03.2007
 Vergabeprüfstelle: Landratsamt Sömmerda,
 Kommunalaufsicht
 Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda

Öffentlicher Wettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/ A

Die Gemeinde Schlossvippach beabsichtigt auf dem Wege der Beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/ A §3 Abs. 3(2) folgende Bauleistungen zu vergeben:

Ort der Ausführung: 99195 Schlossvippach, Erfurter Tor 1

Bauvorhaben: Neubau Kindertagesstätte

Art und Umfang der Leistungen:

Los 2 Dachdecker-/ Dachklempnerarbeiten

- 530 m² Dacheindeckung Flachdachpfanne
- 100 m² Flachdach
- 100 m Dachentwässerung
- Blitzschutz

Los 3 Zimmer- und Holzbauarbeiten

- ca. 15 cbm Nadelholz
- ca. 8 cbm Brettschichtholz
- 1100 m Abbund Pultdächer
- 300 m Abbund Holzbalkendecken

Ausführungszeitraum: Mai - Juli 2007

Schriftliche Bewerbungen/ Anträge zur Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung sind im

Architekturbüro Köcher,
 Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt,
 Telefon : 036452/ 72201, Fax: 036452/ 72202

bis zum 15.02.2007 einzureichen.

Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden für alle Lose ab 16.02.2007 versandt. Nicht berücksichtigte Bewerber erhalten keine gesonderte Mitteilung. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht.

Für die Vergabe kommen nur solche Bewerber in Betracht, die mit der Bewerbung den Nachweis ihrer Eignung gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben b,c,f,g erbringen, sowie den Nachweis der Steuerlichen Unbedenklichkeit aus dem letzten 1/2-Jahr vorlegen.

Wellhöfer
 Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Jubilare

Und dann kam die Liebe...

In herzlicher Familienatmosphäre begingen Erika und Gerhard Braun am 25. Januar ihr 60jähriges Ehejubiläum im Haus der Freiwilligen Feuerwehr in Markvippach. Insgesamt ca. 50 Gästen waren gekommen um den Eheleuten zu ihrer Diamantenen Hochzeit zu gratulieren. Auch Landrat Rüdiger Dohndorf zählte zu den Gästen und überbrachte dem Diamantpaar seine Glückwünsche sowie einen Präsentkorb im Auftrag von Thüringens Ministerpräsident Dieter Althaus. Er betonte, wie wunderbar und selten ein solcher Anlass ist und wie sehr er sich freut, persönlich gratulieren zu dürfen.



Gerhard Braun stammt ursprünglich aus Stieglitz in Pommern, das heute zu Polen gehört. Seine Familie wurde im zweiten Weltkrieg von dort vertrieben. Er wurde nach englischer Gefangenschaft einem Hof in Markvippach – dem Hof seiner zukünftigen Schwiegereltern – als Arbeitskraft zugeteilt.

Das Diamantene Paar lernte sich im Kuhstall kennen. Es war Liebe auf den ersten Blick, erzählt Gerhard Braun. Seine Frau Erika war gerade damit beschäftigt eine Kuh zu melken als sich ihre Blicke trafen. Seitdem sind sie sehr, sehr glücklich miteinander, beteuert er. 1947 heirateten sie. Frau Braun war lange Jahre im Feldbau in der LPG tätig und versorgte Haus und Hof. Ihr Mann arbeitete als Laderfahrer in der Genossenschaft. Nach und nach wurden die vier Kinder geboren. Sie schenkten den Brauns insgesamt neun Enkel und bisher 5 Urenkel. Und alle kamen zur Diamantenen Hochzeit nach Markvippach. Die große Familie hält auch sonst engen Kontakt. Jedes Jahr veranstalten sie im Sommer ein großes Hoffest, wo alle zusammenkommen und feiern.

Aber damit nicht genug. Als Kirchenältester hat sich Gerhard Braun auch viele Jahre hobbymäßig mit Ahnenforschung beschäftigt. Dabei entdeckte er Verwandtschaft in den USA zu der seit über 130 Jahren kein Kontakt bestand bis sie letztes Jahr zu Besuch in Markvippach waren. Familie Braun verfügt über eine Ahnentafel die bis 1700 zurückreicht.

Landrat Dohndorf zeigte sich von diesem Familiensinn beeindruckt und wünschte dem Diamantenen Paar sowie allen Gästen eine schöne Feier und natürlich Gesundheit und alles Gute für die Zukunft!

Der Landrat informiert

Bürgerberatung

Jeweils dienstags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr bieten Mitarbeiter des Landratsamtes Sömmerda (Herr Schneider, Herr Fiebig und Herr Doll) in der Bahnhofstraße 9 eine Bürgerberatung an.

Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese Bürgerberatung keine rechtliche Beratung nach dem Rechtsberatungsgesetz, sondern den Bürgern eine Hilfestellung auf dem oft mühsamen Behördenweg ist.

Nächste Bürgersprechstunde am:

06.02.2006	Herr Doll	Zi. 214	Tel. 03634/354-240
13.02.2007	Herr Fiebig	Zi. 104	Tel. 03634/354-201
20.02.2007	Herr Schneider	Zi. 118	Tel. 03634/354-634

Aktuelles aus dem Jugendamt



Eltern setzen die Grenzen für ihre Kinder

Wie ein altes Sprichwort sagt, ist das Dasein als Mutter und Vater keine leichte Angelegenheit. Die alltäglichen Dinge sind es oft, welche die Familie auf Trapp halten. Da gilt es neben der Berufstätigkeit Termine im Sportverein, in der Musikschule und zum Kindergeburtstag abzusichern. Am Nachmittag Hausaufgaben und Freunde, die Lieblingssendung im Fernsehen und nebenbei der Haushalt. Am Wochenende stehen dann der Familienausflug oder gar ein Besuch bei den Großeltern an. Nicht selten passiert es dann, dass alle genervt sind und die Diskussion um die Kleiderordnung zum großen Krach ausartet. Dabei sind doch Eltern darauf aus, harmonische Stunden mit den Kindern zu verbringen. Trotzdem kann die beste Planung nicht verhindern, dass kleine Kinder quengeln und die größeren bocken, zicken oder zur Meuterei übergehen.

Eine gute Planung der gemeinsamen Familienzeit kann bewirken, dass es gerade auch für die Kinder genügend Zeit gibt. Zeit zum Spielen und Ausruhen – Zeit zur freien Verfügung, ohne Termindruck und Pflichten. Und diese Zeit, in der scheinbar nichts geplant ist, sollten Eltern ihren Kindern und sich selbst viel öfter „verordnen“.

Denn der Streit zwischen Eltern und Kindern ist ein Zeichen dafür, dass die Terminpläne der Kleinen und die damit verbundenen Anforderungen häufig zu hoch gesteckt sind. Ein Hilfsmittel dagegen ist, immer wieder kritisch hinzuschauen und zu überprüfen, was das Kind – auch mit Unterstützung von Mutter oder Vater – über den Tag zu erledigen hat und notfalls eindeutige Grenzen zu ziehen.

Sicher setzen sich gerade auch Teenager selbst hohe Ziele. Auf Dauer bleibt da kein Platz für körperliche und geistige Erholung. So sind auch an dieser Stelle die Eltern gefragt mit den Kindern zu besprechen, welche Belastung normal ist.

Unterstützung finden Mütter und Väter in den Elternkursen „Starke Eltern – Starke Kinder“ und bei den Mitarbeitern im Jugendamt (Tel. 03634 354 133) und in der THEPRA Erziehungsberatungsstelle (03634 61 44 88).

Was ist eigentlich Erziehungsberatung?

Die Erziehungsberatung ist ein Leistungsangebot der Jugendhilfe und soll Mütter, Väter und andere Sorgeberechtigte bei Fragen der Erziehung unterstützen. Das Angebot der Erziehungsberatung wird im Landkreis Sömmerda von Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle des THEPRA e.V. wahrgenommen.

Die methodisch vielseitige Arbeitsweise (z.B. Einzelberatung, Familienberatung) in der Erziehungsberatung unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und Erziehungsfragen. Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Sömmerda berichtet regelmäßig in der Presse über ihr Leistungsangebot.

Sprechtage des Versorgungsamtes Erfurt im Jahr 2007

Aufgrund der hohen Nachfrage führt das Versorgungsamt Erfurt auch im Jahr 2007 zu folgenden Terminen

in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgersprechstunden im Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, Zimmer 129 durch:

Donnerstag, den 08.02.2007

Donnerstag, den 12.04.2007

Donnerstag, den 21.06.2007

Donnerstag, den 23.08.2007

Donnerstag, den 11.10.2007

Donnerstag, den 06.12.2007

Das Versorgungsamt Erfurt erteilt Auskünfte zu folgenden Themen:

- Das Soziale Entschädigungsrecht (SER) mit der Gewährung von Leistungen bei Gesundheitsschäden für Beschädigte und deren Hinterbliebene für: Kriegsoffer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte, ehemalige Bundeswehrsoldaten und Zivildienstleistenden, Opfer von SED-Unrecht einschließlich aus politischen Gründen Inhaftierte
- Schwerbehindertenrecht: Feststellungsverfahren zur Bestimmung des Grades der Behinderung sowie die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise
- Das Integrationsamt ist Partner von Behinderten und deren Arbeitgebern. Eine der wichtigsten Aufgaben des Integrationsamtes besteht darin, die Teilhabevon schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu fördern und zu sichern. Weitere Aufgaben sind die Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen sowie die Erhebung der Ausgleichsabgabe und die Durchführung von Schulungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen.
- Heimaufsicht über Alten- und Pflegeheime nach dem Heimgesetz (HeimG)
- Auszahlung des Blindengeldes nach dem Thüringer Blindengeldgesetz (ThürBlGG)
- Gewährung von Leistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHilfG)
- Gewährung von Leistungen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG)

Das Abfallwirtschaftsamt informiert

Abfallentsorgungsgebühren - Endabrechnung 2006

Die Jahresabschlussbescheide über Abfallentsorgungsgebühren 2006 werden Ende Januar 2007 versandt.

Eine Gebührenschild, der zu zahlende Betrag, wird nur dann ausgewiesen, wenn z. B. Entleerungen der Rest- bzw. Bioabfallbehälter über die Mindestentleerungen hinaus in Anspruch genommen wurden, es gebührenrelevante Änderungen in Ihrem Haushalt gab oder bisher fällige Zahlungen noch nicht beim Landratsamt eingegangen sind.

Guthaben werden mit einem Minus gekennzeichnet und mit den Vorausleistungen für 2007 verrechnet.

Die Zahlung der Gebühren der Jahresabschlussbescheide über Abfallentsorgungsgebühren 2006 ist zum 17.02.2007 fällig.

Zur Vereinfachung empfehlen wir, eine Einzugsermächtigung für die Abfallentsorgungsgebühren zu erteilen, welche jederzeit widerrufen werden kann. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Rückseite Ihres Bescheides.

Neue Termine für die Leerung der gelben Tonnen in Gebesee!

Die Leerungen der gelben Tonnen in Gebesee erfolgt ab Februar 2007 immer an einem Donnerstag zu folgenden Terminen:

Monat	Datum
Februar	08.02.2007
März	08.03.2007
April	05.04.2007
Mai	03.05.2007 und 31.05.2007
Juni	28.06.2007
Juli	26.07.2007
August	23.08.2007
September	20.09.2007
Oktober	18.10.2007
November	15.11.2007
Dezember	13.12.2007

„BWL - Grundbildung 3“

- Auffrischkurs BWL/Rechnungswesen -

Vermittelt werden Schwerpunkte des Lehrstoffes des beruflichen Gymnasiums, Spezialisierung Wirtschaftsabitur. Dieser Kurs ist geeignet für Interessenten, die ihre Kenntnisse auffrischen oder erweitern, bzw. sich gezielt auf Prüfungen vorbereiten wollen.

Auch zur Vorbereitung auf ein BWL - Studium kann der Kurs künftigen Studienanfängern bei einem erfolgreichen Studienbeginn hilfreich sein. Diese Kurse zur Wiederholung wesentlicher Grundlagen auf dem Gebiet des Rechnungswesens/BWL können aber auch berufsbegleitend vorhandene Kenntnisse festigen und aktualisieren, um damit am betrieblichen Arbeitsplatz versiert und kompetent auftreten zu können.

Kursbeginn:	voraussichtlich ab 20. Februar
Kursdauer:	als Wiederholungs- und Auffrischkurs mit 20 Unterrichtseinheiten, 15:15 bis 17:30 Uhr
Veranstaltungsort:	Sömmerda
Entgelt:	30,00 €, ermäßigt: 24,00 bzw. 15,00 €
Kursinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Marketing - Produktions- und Kostenfunktion - Investition - Finanzierung - Steuerlehre - Wiederholung der Grundlagen der Buchführung (Buchen in Erfolgs- und Bestandskonten, Umsatzsteuer, Abschreibungen ...) - Buchungen zum Jahresabschluss - Kosten- und Leistungsrechnung - Deckungsbeitragsrechnung

VHS – aktuell

- Frühjahrssemester 2007 -

...bringen Sie ihr Fachwissen auf den neusten Stand!

„Mathematik Grundbildung (3)“

- ein Wiederholungs- und Auffrischkurs

... Kursbeginn nach den Winterferien

Dieses Angebot ist geeignet für Interessenten, die ihre Kenntnisse auffrischen oder erweitern bzw. sich gezielt auf Prüfungen vorbereiten wollen. Auch zur Vorbereitung auf ein Hoch- und Fachhochschulstudium kann dieser Kurs künftigen Studienanfängern bei einem erfolgreichen Studienbeginn hilfreich sein.

Im VHS-Kurs „Mathematik Grundbildung (3)“ werden Schwerpunkte des Lehrstoffes der gymnasialen Oberstufe (Klassen 11 und 12) vermittelt.

Stunden:	10 UE an 10 Veranstaltungstagen
Termine:	1 x pro Woche 1 Unterrichtsstunde, 15:15-16:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Sömmerda
Kursinhalte:	<ul style="list-style-type: none"> - Kurvenuntersuchungen an verschiedenen Funktionen - Extremwertberechnung - Vektorrechnung - analytische Geometrie
Entgelt:	15,00 €, ermäßigt 12,00 bzw. 7,50 €

Aufbaukurs „Aquarell- und Acrylmalerei“

- Kursstart voraussichtlich am 12. Februar

- Treffpunkt – VHS, jeweils montags von 17:00 bis ca. 20:00 Uhr

Für die Absolventen des Grundkurses und für Interessenten mit Vorkenntnissen wird nach den Winterferien ein Aufbaukurs „Aquarell- und Acrylmalerei“ angeboten.

Anmeldungen : 03634-612640

Sprachkurse für Anfänger

Gleich zu Beginn des Jahres 2007 bietet die Kreisvolkshochschule interessante Sprachkurse an. Neben Englisch können Sie Spanisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Ungarisch, Japanisch oder Chinesisch lernen.

In den im Frühjahrssemester geplanten Anfängerkursen stehen noch ausreichend Plätze zur Verfügung.

Im Grundkurs 1 (Lernstufe A1) lernen Sie vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Sie können sich und andere vorstellen, Fragen zu Ihrer Person stellen und Fragen hierzu beantworten. Am Ende des ersten Sprachmoduls können Sie sich bereits auf einfache Art verständigen.

In den folgenden Kursmodulen können Sie Ihre Sprachkenntnisse weiter vervollkommen.

Für Interessenten mit Vorkenntnissen bietet Ihnen die Kreisvolkshochschule insbesondere in Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch vielfältige Kurse in verschiedenen Lernstufen an verschiedenen Wochentagen an.

Für die einzelnen Kursabschnitte der Sprachkurse gelten folgende Konditionen:

Termine: 1x je Woche 2 Unterrichtsstunden
 Stunden: 40 Unterrichtsstunden, 20 Veranstaltungen
 Entgelt: 80,00 €, ermäßigt 64,00 bzw. 40,00 €

„Japanisch – Grundkurs“ (A 1.1)

Kursbeginn voraussichtlich am 19. März

Möchten Sie Japanisch lernen und Wissenswertes über Land, Kultur, Traditionen und Menschen erfahren? – In dem am 19. März startenden Montagskurs der Kreisvolkshochschule bietet sich Ihnen dazu die Gelegenheit.

Ziel des Kurses ist es, eine einfache alltägliche Konversationsfähigkeit zu vermitteln. Dialoge und Übungen bereiten gezielt auf die typischen Alltagssituationen in Japan vor. Sie erlernen grundlegende grammatische Strukturen und das nötige Basisvokabular.

Japanisch kann man – wie jede andere Fremdsprache – nur Stück für Stück erlernen. Insbesondere die Schrift- und Lautzeichen sind doch zunächst ziemlich ungewöhnlich. Aber bereits nach der ersten Lektion werden Sie Wörter und kurze Sätze sprechen und verstehen.

„Italienisch Grundkurs“ (A 1.1) oder „Französisch Grundkurs“ (A 1.1)

Kursbeginn voraussichtlich am 28. Februar und 08. Mai

Sie wollten schon immer gerne Französisch oder Italienisch lernen? Nutzen Sie nun in diesen Anfängerkursen die Gelegenheit. In beiden Kursen werden Sie von erfahrenen und gut ausgebildeten Muttersprachlerinnen begleitet. So erfahren Sie mit dem Erlernen der Sprache auch Interessantes und Authentisches über Land und Leute.

Neben der Vermittlung von Kenntnissen auf dem Gebiet des Wortschatzes und der Grammatik werden in diesem Kurs vor allem auch Schreiben, freies Sprechen sowie verstehendes Hören und Lesen geübt.

Am Ende des Kurses werden Sie mit den erworbenen Grundkenntnissen im Urlaub und auch bei Begegnungen mit Italienern bzw. Franzosen schon ganz gut zurechtkommen.

„Englisch Grundkurs 1“ (A 1.1)

Kursbeginn voraussichtlich am 12. Februar

Der nächste Englischkurs für Anfänger wird voraussichtlich ab 12. Februar jeweils montags in der Zeit von 16:45 – 18:15 Uhr stattfinden.

... und was können Sie von diesem Kurs erwarten?

Am Ende dieses Grundkurses 1 (A 1.1) können Sie bereits vertraute alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden.

So können Sie zum Beispiel:

- jemanden begrüßen und sich vorstellen,
- einfache Fragen stellen und beantworten,
- Zahlen, Preisangaben und Uhrzeiten verstehen
- Eine Postkarte schreiben (Feriengrüße) oder Formulare ausfüllen (Hotels)
- Auf Schildern, Plakaten und Wegweisern einiges verstehen

„Business – Englisch“

... Kursbeginn voraussichtlich ab März 2007

Kurse für Business-Englisch sind besonders für Interessenten geeignet, welche zielgerichtet und berufsbezogen englisch lernen möchten. Auch Unternehmen nutzen zunehmend die-

ses Kursangebot, um ihre Mitarbeiter für eine fundierte Korrespondenz mit internationalen Kunden oder Firmenpartnern fit zu machen.

Der sichere Umgang mit der englischen Sprache ist in den allermeisten qualifizierten Jobs ein Muss. Wenn Erfahrungen im englischsprachigen Ausland schon einige Jahre zurückliegen, dann passiert eben das Unerwünschte: Die Sprachkenntnisse rosten ein, das ehemals ganz flüssige Englisch wird zu einem Sprachknäuel, dem auch schon mal ein „Call me on my Handy“ entflucht, statt dem korrekten „mobile phone“ ...

Wer eine internationale Besprechung leitet, braucht ein sicheres Gespür für Nuancierungen im kulturspezifischen Kommunikationsritual, auch beim Small talk.

Im Verlauf des Kurses werden wichtige Schwerpunktbereiche behandelt, zum Beispiel:

- Business – contacts
- Business – correspondence
- Business – phoning

Stunden:	60 UE an 30 Veranstaltungstagen
Termine:	1 x pro Woche 2 UE, 18:00 – 19:15 Uhr
Veranstaltungsort:	Sömmerda
Entgelt:	120,00 €, ermäßigt 96,00 bzw. 60,00 €

Teilnahmevoraussetzung sind ausreichende Englisch-Vorkenntnisse (mindestens Englisch-Realschule, bzw. VHS-Grundkurs 3 (Lernstufe A2)). Eine Beratung kann zu Kursbeginn in der ersten Veranstaltung angeboten werden.

PC – Grundkurs Windows/Word/Excel

...neue Kurse sind für das Frühjahrssemester vorbereitet

Am 15. Januar begann an der Kreisvolkshochschule der erste PC-Grundkurs dieses Jahres. Wenn Sie den Kursstart verpasst haben und Interesse an diesem Angebot haben, können Sie sich für den im Februar geplanten Kurs vormerken lassen. Schritt für Schritt werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei von einem erfahrenen Dozenten begleitet. Der Kurs bietet eine praktische Einführung in die Arbeit mit dem PC.

Kurstermine/Modus:	2 x je Woche 3 Unterrichtseinheiten, insgesamt 48 Unterrichtseinheiten, 18:00 – 20:15 Uhr
Veranstaltungsort:	Kreisvolkshochschule Sömmerda
Teilnehmerentgelt:	115,20 €, ermäßigt 92,16 bzw. 57,60 €
Kursinhalte:	– Arbeit mit Tastatur und Mouse; das Betriebssystem Windows und wesentliche Funktionen/Tools, Dateisystem und -verwaltung – Einführung in die Office-Anwendungen Word und Excel (Seiten- und Briefgestaltung, Textformatierung – Einfügen von Elementen, Bildern, Tabellen – Serienbriefe, Tabellenkalkulation, Diagramme, Arbeiten mit Tabellenblättern, Excel als Datenbank, einfache Vorlagen erstellen und verändern

PC – Grundkurs Internet

Kursbeginn voraussichtlich Mitte März ... weitere Kurse beginnen nach den Osterferien

Dieser Kurs bietet einen systematischen Einstieg in das Arbeiten mit dem Internet mit zahlreichen praktischen Übungen.

Ziel ist dabei, dass die mit dem Internet gegebenen gängigen Möglichkeiten effektiv und kostenbewusst genutzt werden.

Kurstermine/Modus:	2 x je Woche 3 Unterrichtseinheiten, insgesamt 12 Unterrichtsstunden, 18:00 – 20:15 Uhr
Veranstaltungsort:	Kreisvolkshochschule Sömmerda
Teilnehmerentgelt:	28,80 €, ermäßigt 23,04 bzw. 14,40 €
Kursinhalte:	...eine kleine Einführung in die Welt des Internet – Aufbau des Internet – wichtige Begriffe und Zusammenhänge – Zugangsvoraussetzungen (Hard- und Software, Provider) – der Umgang mit dem Browser und der Umgang mit Navigationsprogrammen – Nutzung des Internet: surfen, suchen, E-Mails versenden...

PC-Kurse für Senioren

Voraussichtlich am 13. Februar beginnt ein weiterer speziell für unsere Senioren vorbereiteter PC-Grundkurs. Zwei mal wöchentlich treffen sich interessierte Senioren jeweils von 13:00 bis 15:15 Uhr im Computerraum der Kreisvolkshochschule, um Kenntnisse im Umgang mit dem Computer (Betriebssystem Windows, Textverarbeitung und Tabellenkalkulation mit Word und Excel) und mit dem Internet zu erwerben oder um vorhandene Fähigkeiten zu vertiefen. Schrittweise und mit Unterstützung eines versierten und umsichtigen Kursleiters können auch Erfahrungen untereinander ausgetauscht werden. Vielleicht entstehen auch kleine Projekte, z. Bsp. digitale Fotoalben oder Vorlagen für Urkunden für Jubiläen in Familie und Verein. Wenn Sie Interesse an diesem Kurs haben, lassen Sie sich vormerken. Anruf genügt (03634-612640).

Kurstermine/Modus:	2 x je Woche 3 Unterrichtsstunden, insgesamt 48 Unterrichtsstunden
Veranstaltungsort:	KVHS Sömmerda, PC-Kabinett im Lehrgebäude Am Rothenbach 45
Teilnehmerentgelt:	115,20 €, ermäßigt 92,16 bzw. 57,60 €

Kurse zur musikalischen Praxis :

Instrumentalunterricht für Keyboard/Gitarre
 ...Lernen Sie Keyboard oder Gitarre spielen!

Unter fachlicher Anleitung bieten wir Ihnen Kurse in einem Umfang von jeweils 24 Unterrichtsstunden an, in denen Sie auch ohne Vorkenntnisse unkompliziert zum Ziel gelangen. Dieser Kurs kann auch eine geeignete Fortbildung für Erzieherinnen im Vorschulbereich sein. Eigene Instrumente zum Üben müssen zum Unterricht mitgebracht werden. Dieser Grundlagenkurs soll es jedem Teilnehmer ermöglichen, einige noch recht einfache Musikstücke melodisch zu spielen. Sie erfahren Wissenswertes zur Entstehung und Geschichte der Musik und zu Ihrem Instrument. Schwerpunkt ist natürlich die praktische Anwendung. Nach dem Basiskurs können weiterführende Kurse angeboten werden

Die nächsten Keyboard- und Gitarrenkurse beginnen im Februar. Anmeldungen für alle Instrumentalkurse nehmen wir gern entgegen (03634-612640).

Kurstermine/Modus:	1 x je Woche 2 Unterrichtseinheiten, insgesamt 24 UE, montags oder dienstags 18:00 – 19:30 Uhr
Veranstaltungsort:	Kreisvolkshochschule Sömmerda
Teilnehmerentgelt:	72,00 €, ermäßigt 57,60 bzw. 36,00 €
Kursinhalte:	– Geschichte, Aufbau und Einsatzmöglichkeiten der Tasten-/Saiteninstrumente – musikalische Grundlagen – die ersten Töne – eine Melodie entsteht – das Keyboard/die Gitarre als Begleitinstrument, Akkorde ... und natürlich: üben, üben, üben ...

„Keyboard – Aufbaukurs“

Für unsere Absolventen der Keyboard-Grundkurse und für Interessenten mit geringen Vorkenntnissen wurde ein Aufbaukurs vorbereitet.

Bei ausreichender Nachfrage kann dieser Kurs sofort nach den Winterferien ab 13. Februar starten.

**...neues Angebot des Frühjahrssemesters:
 Musikantentreff: Music – Easywork für Gitarre**

In diesem Wochenendworkshop sollen Teilnehmer mit geringen Grundkenntnissen schnell die Möglichkeit erhalten, das einfache Improvisieren zu erlernen.

Wer gern Gitarre spielt oder dieses Instrument erlernen möchte, ist hier richtig! Auch der Umgang mit Technik und die Verwendung von Drumpattern zum üben und „austoben“ wird gezeigt. Es geht laut her!

Auch wer ohne Notenkenntnisse mal einen Blues spielen möchte, der kann sich an diesem Workshop beteiligen. Auch das Einbringen eigener Ideen und Wünsche ist gefragt. Teilnehmer können auch Interessenten, die nur zuhören wollen. Bei Bedarf sind auch Übernachtungen möglich.

Die Workshops finden jeweils freitags in der Zeit von 18:00-22:00 Uhr in fröhlicher Musikerrunde statt. Die erste Veranstaltung findet am 23. März statt. Weitere thematische Veranstaltungen sind für die Monate Juni, September und Dezember geplant.

Kurstermine/Modus:	Wochenendworkshop, insgesamt 5 UE, Start jeweils freitags 18:00 Uhr, Übernachtung bis zum Folgetag 10:00 gegen ein geringes Entgelt möglich
Veranstaltungsort:	Kreisvolkshochschule Sömmerda
Teilnehmerentgelt:	15,00 €, ermäßigt 12,00 bzw. 7,50 €; Entgelt für Übernachtung auf Anfrage
Kursinhalte:	gemeinsam musizieren, improvisieren, ausprobieren...

Tag der offenen Tür - am 3. März

Mit dem Tag der offenen Tür startet die Kreisvolkshochschule Sömmerda am 3. März in das diesjährige Frühjahrssemester. In der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr stehen allen Interessierten die VHS-Räume zur Besichtigung offen. In einer kleinen Ausstellung können Sie einige Exponate aus den Kursen des kulturell-künstlerischen Bereiches in Augenschein nehmen. Sehen Sie selbst, welche Ergebnisse mit viel Fleiß und Geschick

und mit fachkundiger Unterstützung unserer Dozenten durch die Kursteilnehmer entstanden sind.



Dozenten aus fast allen Fachbereichen stehen an diesem Tag für Ihre Fragen zur Verfügung. Wer danach Lust hat, einen Kurs zu belegen, kann sich auch gleich anmelden.

In diesem Jahr bieten wir Ihnen als besonderen Schwerpunkt eine umfassende Information zu den einzelnen Angeboten unserer VHS-Fotoschule an. Neben Wissenswertem zum Grundlagenkurs „Reisefotografie 1“ berät Sie unser Dozent auch zu Inhalt und Ablauf aller weiterführenden Foto-Kurse:

- Foto-Aufbaukurs,
- Porträt-, Makro- oder Produktfotografie,
- Schwarz-Weiß-Fotografie,
- digitale Bildbearbeitung und Layoutgestaltung.

Auch wenn Sie einfach nur mal wissen möchten wie ein Fotograf Ihre Fotos beurteilt – bringen Sie einfach Ihre Fotos mit. Unser Dozent Dieter Horn berät Sie kostenlos und gibt Ihnen gern gute Tipps.

Natürlich gibt es an diesem Tag neben der Möglichkeit der persönlichen Beratung auch die druckfrischen Flyer zum Gesamtangebot und zu den Teilnahmebedingungen für Kurse der Kreisvolkshochschule. Die Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule beraten Sie gern.

**– veränderte Öffnungszeiten der VHS in den Winterferien –
(05.02. – 09.02.2007)**

Montag:	–	14.00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	–	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00Uhr	–

Anmeldungen und Vormerkungen sind telefonisch, schriftlich bzw. per E-Mail möglich. Nutzen Sie auch die persönliche Beratung durch die Mitarbeiter, Dozenten und Kursleiter der Kreisvolkshochschule. Bitte informieren Sie sich.

Kreisvolkshochschule Sömmerda
Rheinmetallstraße 2
Tel. 03634 – 61 26 40
Fax 03634 – 61 26 41
E-Mail schulleitung@vhs-soemmerda.de
Homepage www.vhs-soemmerda.de

Aus Kindergarten und Schule

Schulabgänger 2007 – Die Berufsschule Sömmerda informiert

Im Februar 2007 gibt es an den allgemeinbildenden Schulen Thüringens Halbjahreszeugnisse. Für alle Schulabgänger ist es höchste Zeit, den weiteren Berufs- oder Bildungsweg zu klären. Jeder, der mindestens neun Schuljahre einer allgemeinbildenden Schule absolviert hat, egal mit welchem Abschluss, kann sich über die Berufsberatung der Arbeitsagentur bzw. in Eigeninitiative um eine Lehrstelle bemühen. Wir, als Berufsschule, vergeben in der Regel keine Lehrstellen. Die Bewerbungen haben also bei den Unternehmen und Institutionen der freien Wirtschaft zu erfolgen. Ist ein Ausbildungsverhältnis mit Lehrvertrag mit einer Ausbildungseinrichtung geschlossen worden, meldet diese in der Regel den Auszubildenden in der zuständigen Berufsschule für den berufstheoretischen Unterricht an.

In den wichtigsten Berufen der Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik, Bautechnik und Hauswirtschaft erfolgt die Beschulung in der Grund- und Fachstufenausbildung an der Sömmerdaer Berufsschule. Im Prinzip bestimmt der Sitz des Ausbildungsbetriebes den Berufsschulort.



Staatliche Berufsbildende Schule – Sömmerda

Jugendliche, die keine Lehrstelle bekommen haben oder eine weitere Schulausbildung anstreben, können sich in Abstimmung mit der Berufsberatung der Arbeitsagentur in der Berufsschule für schulische Bildungsgänge anmelden.

Schüler, die mindestens neun Jahre eine allgemeinbildende Schule absolviert haben und keinen Schulabschluss erreichen konnten, sind, wenn sie die allgemeinbildende Schule verlassen, berufsschulpflichtig. Konnte kein Ausbildungsverhältnis mit einem Unternehmen eingegangen werden, ist das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an der Berufsschule zu besuchen. Ein Jahr lang wird Allgemeinbildung, Fachtheorie und Fachpraxis vermittelt. Dazu können sich die Schüler für Fachrichtungen wie z.B. Metalltechnik, Elektrotechnik, Hauswirtschaft, Ernährung entscheiden. Es kann der gleichwertige Hauptschulabschluss bei entsprechenden Leistungen erworben werden. Nach diesem Jahr kann man sich dann erneut für eine Lehrstelle bewerben oder eine Berufsfachschule (BFS) besuchen.

Schüler mit Hauptschulabschluss bzw. gleichwertigem Hauptschulabschluss, die keine Lehrstelle erhalten konnten, sind ebenfalls berufsschulpflichtig. Sie haben an unserer Berufsschule die Möglichkeit, die einjährige Berufsfachschule (BFS 1) zu absolvieren. In einem Jahr wird Allgemeinbildung, Berufstheorie und Berufspraxis in den möglichen Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung oder Metalltechnik oder Elektrotechnik vermittelt. Nach diesem Jahr kann man die BFS 1 verlassen, man kann aber auch bei entsprechenden Leistungen die Berufsfachschule in der BFS 2 fortsetzen, um den gleichwertigen Realschulabschluss zu erzielen. Die Anmeldungen für die BFS 1 in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung oder Metalltechnik oder Elektrotechnik haben bis zum 30. März zu erfolgen. Nach der BFS 1 bzw. der BFS 2 kann man sich wieder um eine Lehrstelle, entsprechend der absolvierten Fachrichtung wäre es günstig in Berufen der Wirtschaft und Verwaltung (z.B. Verkäufer, Einzelhandelskaufmann, Bürokaufmann, usw.), in Berufen der Metalltechnik (z.B. KFZ-Mechatroniker, Zerspanungsmechaniker, Industriemechaniker, Fertigungsmechaniker usw.), in Berufen der Elektrotechnik (z.B. Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik, Elektroniker für Geräte und Systeme) in der Wirtschaft bemühen oder die nachfolgende Bildungsmaßnahme in Anspruch nehmen.

Schüler mit Realschulabschluss bzw. gleichwertigem Realschulabschluss können an unserer Berufsschule in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erlangen. Dazu besuchen sie das berufliche Gymnasium – Fachrichtung Wirtschaft unserer Schule. Das Halbjahreszeugnis (Februar) der 10.Klasse wird für den Zugang herangezogen. Die Fächer Deutsch, Mathematik, 1.Fremdsprache und das Wahlpflichtfach sollten mit "Gut" bewertet sein. Gibt es hier Probleme kann man auch mit einer Laufbahnpflichtung der abgebenden Schule (beim Klassenlehrer anfordern) zugelassen werden, auch über einen Probeunterricht ist der Zugang möglich. In den drei Jahren erfolgt der Unterricht in üblichen allgemeinbildenden Fächern, z.B. Deutsch, Mathe, Englisch, Physik, Chemie, Biologie, Sport, Geschichte usw., dazu kommen die Fächer Wirtschaft, Volkswirtschaftslehre, Datenverarbeitung, Spezielle Wirtschaftslehre. Wie im Gymnasium festgelegt, erfolgt der Unterricht in den letzten beiden Jahren im Kursystem, d.h. selbst gewählte Leistungs- und Grundkurse und zentrale Vorgaben bestimmen den Stundenplan. Die Anmeldungen für das berufliche Gymnasium müssen bis zum 03. März 2007 erfolgen (spezielle Anmeldewoche 26.02.2007 bis 03.03.2007).

Ob die dargestellten Bildungsgänge an unserer Schule im aktuellen Schuljahr eingerichtet bzw. entsprechend unseren Möglichkeiten noch erweitert werden, hängt maßgeblich von den Bewerberzahlen bzw. von den staatlichen Festlegungen ab. Erfragen Sie bei Interesse unser aktuelles Bildungsangebot bzw. nutzen Sie die Informationen über Ihre Schule bzw. die Arbeitsagentur.

Für Anmeldungen zu den erwähnten Möglichkeiten können Sie sich entsprechende Formulare bei uns bzw. im Arbeitsamt holen. Formlose Anmeldungen sollten folgendes enthalten:

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum, Geburtsort des Bewerbers
- Name, Vorname, Anschrift, Telefon-Nr. der Erziehungsberechtigten
- Bezeichnung des Bildungsganges (z.B. "Berufliches Gymnasium-Wirtschaft" oder "BFS 1 – Metalltechnik" oder ...), der aufgenommen werden soll
- bisher erreichter Schulabschluss (z.B. "qualifizierter Hauptschulabschluss"), zuletzt besuchte Schule des Bewerbers (z.B. Regelschule "A. Einstein", Sömmerda)
- es sind die Unterschriften des Bewerbers und der Erziehungsberechtigten erforderlich
- als Anlagen sind die Zeugniskopie (Halbjahreszeugnis der zuletzt besuchten Klasse bzw. wenn bereits vorhanden das Abschlusszeugnis), 2 Passbilder und ein Lebenslauf sind beizulegen

Bitte beachten Sie auch, dass wir am **3. März** den **"Tag der offenen Tür"** durchführen, hier können Sie sich über alles informieren, beachten Sie dazu die Informationen in den Tageszeitungen, in den Amtsblättern, die Aushänge in den Schulen und in der Arbeitsagentur.

Anfragen und Informationen können Sie über unser Sekretariat von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 15:15 Uhr stellen und einholen.

Kontakt: Staatliche Berufsbildende Schule Sömmerda
Rheinmetallstraße 2, 99610 Sömmerda
Tel.: (03634) 681700, Fax: (03634) 6817023

Vereine und Verbände

Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen Kreisverband Sömmerda

Jahresmitgliederversammlung des Kreisverbandes Sömmerda des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen

Am 17. Januar 2007 fand die Jahresmitgliederversammlung des Kreisverbandes Sömmerda des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen im Sparkassentreff 1a in Sömmerda statt. Als Gast konnte aus der Landesgeschäftsstelle der Stellvertretende Geschäftsführer, Herr Schäfer, begrüßt werden. Neben aktuellen Informationen aus der Landesgeschäftsstelle standen die Änderung der Geschäftsordnung des Kreisverbandes und die Neuwahlen zum Kreisvorstand auf der Tagesordnung. Die Bürgermeister der Gemeinden des Landkreises Sömmerda wählten einstimmig

- Herrn Bürgermeister Matthias Bogk aus Bilzingsleben zum neuen Vorsitzenden des Kreisverbandes Sömmerda
- Herrn Wolfgang Obermann, Gemeinschaftsvorsitzender der VG „An der Marke“ zum stellvertretenden Kreisvorsitzenden
- Herrn Bürgermeister Wolfgang Flögel, Sömmerda; Herrn Bürgermeister Frank Zweimann, Kölleda; Herrn Helfried Becker, Gemeinschaftsvorsitzender VG Buttstädt; Herrn Frank Deutsch, Gemeinschaftsvorsitzender VG Straußfurt als Beisitzer sowie
- Frau Angelika Dietrich, Gemeinschaftsvorsitzende VG Kindelbrück als Kreisgeschäftsführerin.

Die Geschäftsstelle des Kreisverbandes Sömmerda befindet sich in der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück.

A. Dietrich
Kreisgeschäftsführerin

Wirtschaft und Umwelt

Sprechtage des Betriebsberaters der Handwerkskammer Erfurt

Termine für die Sprechtag des Betriebsberaters der Handwerkskammer Erfurt für das 1. Halbjahr 2007 für die Kreis-Handwerkerschaft Weimar-Sömmerda, Geschäftsstelle Sömmerda:

08.02.2007	08.03.2007	12.04.2007
10.05.2007	14.06.2007	

gez. Dr. F. Raabe
Geschäftsführer

Veranstaltungen

Fasching in Sömmerda



Foto: Fotohaus am Markt, Sömmerda

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt kommt erneut zum FCR...

...und wirbt im Volkshaus Sömmerda für die Gesundheitsreform. Das wird nicht einfach, aber die Lacher sind ihr sicher. Außerdem haben sich zum FCR-Fasching angesagt: ein fast vergessenes italienisches Schlagerpaar, ein schweres, klassisches Ballett sowie Strandschönheiten vom Miami-Beach. Und natürlich sorgt der Faschingsclub Rot-Weiß Sömmerda zusammen mit dem Tanzsportverein Sömmerda und dem Schüler-Freizeit-Zentrum mit Gesang, Tanz, Show und Büttreden für Stimmung, Frohsinn und gute Laune zum Karneval.

Karten für folgende Veranstaltungen gibt es in der Sömmerda-Information sowie bei Goldschmiede Lompe:

Veranstaltung	Tag	Datum	Zeit	Ort
FCR-Rentnerfasching	Samstag	10.02.07	15:11	Volkshaus
FCR-Fasching mit Tanz	Freitag	16.02.07	19:11	Volkshaus
FCR-Fasching mit Tanz	Samstag	17.02.07	19:11	Volkshaus
Sömmerdaer Rosenmontag	Montag	19.02.07	19:11	Volkshaus

Zur Weiberfastnacht am 15. Februar 2007 feiert der FCR seinen Weiberfasching im Volkshaus. Ab 20:11 Uhr kann die närrische Weiblichkeit ihren Faschingsgefühlen freien Lauf lassen. An diesem Abend gibt es natürlich ein spezielles Weiberfaschingsprogramm und die Karten dafür bei Goldschmiede Lompe. Für Spaß ist auf jeden Fall gesorgt, wie auch bei den folgenden Veranstaltungen des Vereins:

Rathaussturm	Donnerstag	15.02.07	11:11	Rathaus
FCR-Frühshoppen	Sonntag	18.02.07	10:11	Volkshaus
FCR-Kinderfasching	Sonntag	18.02.07	15:11	Volkshaus

Der Eintritt für den Frühshoppen ist ebenso frei wie der Kinderfasching für alle Kinder. Mehr Infos gibt es unter www.fcr.soemmerda.de.

Schutzbund der Senioren in Sömmerda (02/07)

Der Schutzbund der Senioren in Sömmerda lädt im Februar 2007 zu folgender Veranstaltung ein :

Donnerstag, 08.02.07
13.30 Uhr Faschingsveranstaltung im Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ in der Neuen Zeit

Weitere Auskünfte erhalten Sie in unserer Begegnungsstätte, Poststraße 8, oder telefonisch unter (03634) 621596.

Lebenshilfe Auszug aus dem Freizeitplan für Februar 2007

Montag, 05.02.
15.00 Uhr Wir basteln Faschingsgirlanden

Dienstag, 13.02.
15.00 Uhr Stadtbummel (Einkauf)

Mittwoch, 14.02.
15.00 Uhr gemütliche Runde zum Valentinstag

Samstag, 16.02.
18.30 Uhr Auf zum Fasching ins Volkshaus

Montag, 19.02.
15.00 Uhr Rosenmontag (Wir feiern Fasching)

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte unter Tel.: (03634) 61 22 00 an Frau Trescher.

Karin Kuhl
1. Vorsitzende

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Sömmerda e. V.
Steinstraße 4, 99610 Sömmerda
Tel. 0 36 34 / 68 94-0, Fax: 0 36 34 / 68 94 94

Veranstaltungen des SFZ in der 6. KW 2007

Ferienveranstaltungen im Schüler-Freizeit-Zentrum

Täglich:
10.00 - 19.00 Uhr (durchgehend geöffnet)

Fez in allen Räumen
Billard, Dart, Tischtennis, Standfußball, Airhockey, PlayStation I und II, Nintendo 64, X-Box, Fitness, Spielzimmer und viele andere interessante Sachen.

Montag, 05.02.2007
10.00 Uhr Herzlichkeiten zum Valentinstag aus Ton (1€)
10.00 Uhr Leckeres aus der Küche (0,50€)
14.00 Uhr Bowling (nach Anmeldung, 2€)
14.00 Uhr Kleine Futterstation für die Fensterbank (1€)
16.30 Uhr Treff im Internet

Dienstag, 06.02.2007
mittags Exkursion ins Kino nach Erfurt (nur nach Anmeldung, ab 5,90€)
10.00 Uhr Rommee-König gesucht
10.00 Uhr Wir gießen Seifen (ab 1€)
12.00 Uhr 1. Hilfe-Lehrgang zum Erwerb des Führerscheins (Kurs Teil 1, nach Anmeldung)
14.00 Uhr Zauberlehrlinge gesucht! (Zaubereien zum Mitmachen)
14.00 Uhr Keilrahmen – ein Schmuck für jedes Kinderzimmer (1,50€)

Mittwoch, 07.02.2007
10.00 Uhr Kunterbunte Partyblumen (Kurs Teil 1, 1,50€)
10.00 Uhr Wer ist ein Singstar?
12.00 Uhr 1. Hilfe-Lehrgang zum Erwerb des Führerscheins (Kurs Teil 2)
14.00 Uhr Frostiger Glastischschmuck (ab 1€)
14.00 Uhr Wir spielen Bingo
16.30 Uhr Treff im Internet

Donnerstag, 08.02.2007

vormittags Eislaufen in Erfurt (nach Anmeldung bis spätestens 31.01.07, ab 4,50 Euro)
 10.00 Uhr Kunterbunte Partyblumen (Kurs Teil 2)
 10.00 Uhr Lustige Theaterspiele
 14.00 Uhr Tischtenniswettbewerb
 14.00 Uhr Kantenhocker aus Ton (1€)

Freitag, 09.02.2007

10.00 Uhr Dekoratives aus Tontöpfen (1€)
 10.00 Uhr Wir malen Winterbilder (0,50€)
 14.00 Uhr Wir spielen: "Pro Evolution Soccer 6"
 14.00 Uhr Faschingsmasken (0,50€)
 15.00 Uhr Treff im Internet

WK II weiblich

Mannschaften	Sätze	Platz
Hardenberg-Gymnasium Greußen	0:8	5
M. Curie Gymnasium Worbis	2:6	4
O. Gründler-Gymnasium Gebesee	5:4	3
Herder Gymnasium Nordhausen	6:3	2
Arnoldi Gymnasium Gotha	8:0	1

WK III weiblich

Vielleicht wäre das Turnier für die Mädchen aus Gebesee etwas anders verlaufen, hätte ihnen das Los nicht gleich im ersten Spiel den späteren Turniersieger aus Gotha beschert. In keinem der beiden Sätze kamen die Mädels so richtig in Fahrt, so dass nach dem 25:16 und 25:13 die Moral für die folgenden Spiele nicht mehr die Beste war. Obwohl das nächste gegen Nordhausen gewonnen wurde, kam in keinem Spiel danach mehr die rechte Stimmung auf. Im letzten Vergleich brachte nach blamablen ersten Satz (25:5) eine Standpauke der Trainerin noch mal eine deutliche Leistungssteigerung zum knappen 26:24.

Sportnachrichten

Spannung pur bis zum letzten Ball

Regionalfinale Volleyball - 16.01.2007 in Sömmerda



Gebeseer Dreierblock im Spiel gegen Gotha

Vor dem letzten Spiel der Gebeseer gegen die Gothaer Mädels war auf dem Treppchen vom 1. bis 3. noch jede Platzierung möglich. Gewinnt Gebesee können sie sogar noch Erster werden. Aus diesem Grund ging es vom ersten Ballwechsel gleich voll zur Sache. Es entwickelte sich fortan ein Vollballspiel, was an Niveau, Spannung und Dramatik in den letzten Jahren nur selten zu sehen war. Sehenswerte Angriffzüge und fantastisches Abwehrverhalten zogen die Zuschauer in ihren Bann. Die glücklicheren Händchen sollten am Ende die Mädchen vom Arnoldi

Gymnasium aus Gotha haben. Trotzdem gilt unsere Anerkennung den sich tapfer wehrenden Gebeseer Mädels um ihren Betreuer Henner Lüttke.



Die WK II Volleyballerinnen aus Gebesee auf Rang 3

Für Gebesee spielten: Nadine Urinski, Anne Sommerfeld, Friederike Albrecht, Sarah Stötzer, Sissy-Marie Bäumer, Carolin Baumgarten, Elisabeth Dreyse, Lisa Kühn, Betreuer. H. Lüttke



Die Volleyballmannschaft WK III vom Gymnasium Gebesee

Für Gebesee spielten: Sophia Wisbereit, Annabel Gebhard, Lisa Köbis, Viktoria Wegerich, Marie-Christin Hoppe, Judith Piegsa, Kathrin Wendler, Betreuerin W. Schmidt

Mannschaften	1	2	3	4	5	Sätze	Platz
Regelschule Ost Nordhausen		13:25	6: 25	22:25	13:25	0:8	5
		16:25	9 : 25	18:25	15:25		
Tilseus Gym. Mühlhausen	25:13		13:25	25:5	26:24	6:2	2
	25:16		6:25	26:24	25:20		
Arnoldi Gotha	25:6	25:13		25:16	25:5	8:0	1
	25:9	25:6		25:13	25:12		
Gymnasium Gebesee	25:22	5:25	16:25		18:25	2:6	4
	25:18	24:26	13:25		18:25		
Kyff. Gym. Bad Frankenhausen	25:13	24:26	5:25	25:18		4:4	3
	25:15	20:25	12:25	25:18			

Carsten Winkler
Sportkoordinator

Wissenswertes

Öffnungszeiten der Erziehungsberatungsstelle

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie
 Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Offene Sprechzeit:
 Dienstag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Beratung ist selbstverständlich kostenfrei und vertraulich.

Aktuellen Kursangebote:

Für Kinder

- Entspannung und Stressabbau
- Rat und Hilfe bei Trennung und Scheidung

Für Erwachsene

- Starke Eltern – Starke Kinder©

(Anmeldungen sind zu den Öffnungszeiten möglich)

THEPRA Erziehungsberatungsstelle
 Franz-Mehring-Str. 10
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634/614488,
 Fax: 03634/620020
 e-Mail: eb-soemmerda@web.de

Umfangreiche Publikation zur Familienförderung in Thüringen neu erschienen

Alle Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen auf einen Blick

Familienminister Dr. Klaus Zeh (CDU): "Wichtige Arbeitsgrundlage für Mitarbeiter der Jugendhilfe"

Der Thüringer Minister für Soziales, Familie und Gesundheit, Dr. Klaus Zeh, hat die Neuauflage der Broschüre "Jugend und Familie" der Öffentlichkeit vorgestellt. Das 240-seitige Werk enthält alle einschlägigen Thüringer Landesgesetze, Verordnungen, Richtlinie im Bereich der Familienpolitik - insbesondere auch die Neuregelungen durch die Thüringer Familienoffensive.



Diese Publikation richtet sich insbesondere an alle im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienförderung interessierten und engagierten Bürger unseres Freistaats. Für sie stellt diese Neuauflage eine wertvolle Arbeitsgrundlage dar. Durch die Familienoffensive verfügt Thüringen als erstes und bislang einziges Land über ein Gesetzeswerk, das klare Prioritäten zugunsten von Familien setzt und alle Familienleistungen des Landes bündelt und rechtlich verankert. Diese Leistungen können sich sehen lassen. So ist Thüringen eines von nur zwei Ländern, die einen umfassenden Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung bereits im 3. Lebensjahr des Kindes gewähren. Und Thüringen ist eines von nur vier Ländern, das ein Landeserziehungsgeld im 3. Lebensjahr zahlt. Damit und mit vielen

anderen Leistungen liegt Thüringen in punkto Familienfreundlichkeit bundesweit mit an der Spitze. Ich hoffe, dass die neu erschienene Publikation allen Verantwortlichen einen umfassenden Überblick über die Chancen und Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien in unserem Freistaat gibt."

Die gesamte Publikation ist im Internet verfügbar:
www.thueringen.de/de/tmsfg/familie/jug_fam/content.html

Einzelexemplare (als Druckversion oder auf CD) können kostenfrei bestellt werden bei:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
 Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit
 Werner-Seelenbinder-Str. 6, 99096 Erfurt
 Telefax: 0361/37 98 874
 E-Mail: pressestelle@tmsfg.thueringen.de

SBK hilft Bewerbern auf Ausbildungsplatzsuche mit dem Career Coaching

Sichern Sie sich bis zum 7. Februar 2007 Ihren Platz

Neben einer Vielzahl von Mitbewerbern beim Personalchef zu überzeugen ist nicht leicht. Die SBK bietet am 09. Februar 2007 ein kostenfreies Bewerbungstraining an.

Kompetente Fachexperten trainieren in allen Bewerbungsfragen. Mitgebrachte Bewerbungsunterlagen werden optimiert und individuell auf den Bewerber zugeschnitten. Eine Mitarbeiterin der Personalabteilung der Fujitsu-Siemens-Computers GmbH informiert über die Ausbildung zur / zum Industriekaufmann /-frau und das Bewerbungsverfahren bei Fujitsu Siemens. Die Firma Foto-Mediendesign gibt Hinweise und Ratschläge zum perfekten Bewerbungsfoto.

Das Career Coaching findet am 09. Februar 2007 von 11-18 Uhr bei Fujitsu Siemens in Sömmerda statt. Sichern Sie sich Ihren Platz bis zum 07. Februar 2007 bei Mandy Heine, Siemens Betriebskrankenkasse, Erfurter Str. 43, 99610 Sömmerda oder telefonisch unter Tel.: 03634-330 / 2185.

Ihre SBK!



Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
 In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
 Tel.: 03677/ 20 50-0, Fax: 03677/ 20 50-15

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Werner Stracke - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.
 Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
 wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
 Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MwSt) beim Verlag bestellen.

